

über dem Durchschnitt der sonstigen Diplome, und zwar ebenfalls manchmal in Itala-Gestalt; klassische Zitate fehlen, und die allgemeine Färbung der Sprache ist natürlich auch hier ausschließlich kirchenlateinisch.

Gottschalks Denkweise wird in hohem Maße bestimmt durch die Deduktion, die Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere. Seine Arengen sind reich an Sätzen, deren erste Hälfte das Wort *omnes* enthält, die zweite mit *praecipue*, *maxime*, *specialiter* oder dem Demonstrationspronomen einen Einzelfall hervorhebt. Die urkundliche Verfügung gibt er gerne in der Weise an, daß er eine kurze Zusammenfassung den Einzelangaben vorausschickt.¹⁾ Besonders charakteristisch sind seine Einleitungen. Wenn es zum Wesen der urkundlichen Arenga gehört, daß sie einen allgemeinen Satz aufstellt, dessen Nutzenwendung die urkundliche Verfügung sein soll, so pflegte man doch dabei die Gedankenbrücke meist nur durch ein schlichtes „deshalb“ anzudeuten. Gottschalk aber geht gerade auf die gedankliche Verbindung mit Vorliebe näher ein und schreitet stufenweise fort, beginnt mit der allgemeinen Theorie, schränkt diese dann ein auf ein Gebiet, das schon mit dem Empfänger oder dem gegenwärtigen Anlaß zusammenhängt, und bringt erst danach die Sonderanwendung auf die urkundliche Verfügung, oft mit nochmaligem Rückblick auf den Arengengedanken.²⁾ Als Beispiel diene gleich seine erste Urkunde (St. 2750): ihre Arenga handelt zunächst vom Seligwerden durch Gottes- und Nächstenliebe, dann spezieller von der Nächstenliebe, weiter noch spezieller von der Verwandtenliebe, und kommt dann auf den Markgrafen Eibert, der rückblickend sowohl als Nächster wie als Verwandter bezeichnet wird, und auf die urkundliche Schenkung für dessen Gedächtnis. In manchen Fällen ist es bei dieser stufenweisen Gedankenführung schwer zu sagen, wo die Arenga aufhört und die Narratio oder Dispositio beginnt. Es ist auch kein Zufall, daß sich bei ihm gerade innerhalb der Arenga oder bei der Überleitung zum Urkundentext häufig der Satzbeginn *Inter quos* findet, der den Übergang von der Allgemeinheit auf den Einzelfall zum Ausdruck bringt.³⁾ Die gleiche Art der

¹⁾ Gundlach 56. ²⁾ Vgl. Gundlach 31 ff.

³⁾ Vgl. Schmeidler 11. Neben zahlreichen Fällen von *Inter quos* (quas) ist noch zu beachten St. 2761 *In quorum numero*.